

Unsere Woche im Landtag



Newsletter vom 30. April 2021

von Ihrem Landtagsabgeordneten Bernhard Pohl

Liebe Leserin, lieber Leser,

es ist ein parlamentarischer Meilenstein: **Wir FREIE WÄHLER im Landtag haben uns mit unserem Koalitionspartner auf ein Bayerisches Lobbyregistergesetz geeinigt, das erstmals in der Geschichte des Freistaats eine Pflicht zur Registrierung für Lobbyarbeit gegenüber Landtag und Staatsregierung vorsieht. Wegen seines exekutiven und legislativen Fußabdrucks geht es weit über das hinaus, was der Bund beschlossen hat.**



© Büro Pohl

Seitdem wir 2008 in den Landtag einzogen, treten wir für maximale Transparenz in der politischen Arbeit ein. Was wir schon damals in der Opposition immer gefordert und jetzt mit dem Koalitionspartner in Regierungsverantwortung über einen Gesetzentwurf umsetzen, ist **bundesweit unerreicht** und stellt verloren gegangenes Vertrauen unserer Bürgerinnen und Bürger in politische Entscheidungsprozesse wieder her.

Der entsprechende Gesetzentwurf wurde vergangenen Dienstag in einer gemeinsamen Pressekonferenz vorgestellt und wird bereits am 5. Mai in erster Lesung behandelt. Mehr dazu erfahren Sie in diesem Newsletter.

Meine Meinung

Privilegien für Geimpfte? Gleichbehandlung? Ein großes Missverständnis!

Sollen Geimpfte Privilegien erhalten? Diese Frage wird höchst kontrovers diskutiert. Sie ist allerdings schon vom Ansatz her falsch gestellt. Es geht nämlich nicht darum, dass einer bestimmten Bevölkerungsgruppe vom Staat eine Sonderbehandlung zuteilwird. Sie bekommen für ihre Teilnahme an der Impfung weder Geld noch einen Orden oder eine andere Vergünstigung.

Tatsächlich geht es lediglich darum, ob man die Freiheitsrechte von geimpften Personen noch einschränken darf, so wie dies derzeit völlig undifferenziert der Fall ist.

Hier kann es nur eine Antwort geben: Ein klares Nein! Wer beide Impfungen erhalten hat,



ist gegen die Ansteckung mit Corona geschützt. Er wird weder sterben noch eine Intensivstation belegen. Auch das Risiko, das Virus weiterzugeben, ist mindestens erheblich reduziert. Der Geimpfte stellt also für seine Umgebung eine allenfalls geringe Gefahr dar.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht zu rechtfertigen, die Rechte noch im Wesentlichen Umfang zu beschränken.

Die Auffassung, der Staat gewähre den Geimpften Sonderrechte, ist mit dem Grundgedanken unserer verfassungsmäßigen Ordnung jedenfalls nicht zu vereinbaren. Der Mensch als Untertan des Staates, der vom Wohlwollen des Herrschers, der herrschenden Klasse oder des Proletariats abhängig ist, entspringt einer Ideologie, die die Menschenwürde jedes Einzelnen leugnet. Das Grundgesetz denkt anders: Der Mensch erwirbt seine Freiheit durch Geburt, nicht durch staatliche Erlaubnis. Sie kann eingeschränkt werden, wenn dies zum Schutze der öffentlichen Ordnung oder von Rechten Dritter erforderlich ist. Die Einschränkung ist aber auf das Notwendigste zu beschränken, und zwar sowohl im Hinblick auf die Maßnahme selbst als auch auf die zeitliche Dauer. Ist eine Freiheitseinschränkung nicht mehr erforderlich, ist sie zu beenden.

Impressum

Verstößt das nicht aber gegen den Gleichheitsgrundsatz? Selbstverständlich nicht! Leider wird das Gleichheitsgrundrecht in der politischen Diskussion oft völlig missverstanden. Es verlangt natürlich nicht, alle Menschen gleich zu behandeln, das wäre völlig absurd und auch zutiefst ungerecht. Warum sollte ein Millionär Hartz IV-Leistungen erhalten? Mit welchem Recht legt sich ein Gesunder nachts in ein Krankenhausbett? Warum sollte ein Mensch ohne Pilotenlizenz ein Flugzeug steuern dürfen? Das Bundesverfassungsgericht interpretiert den Gleichheitssatz als das Gebot

„wesentlich Gleiches gleich und wesentlich Ungleiches ungleich zu behandeln“.

Dies hat das Bundesverfassungsgericht schon in seinem Urteil vom 23. Oktober 1951 festgestellt. Diese Rechtsprechung hat es in zahllosen weiteren Urteilen bestätigt. Die Ungleichbehandlung ist also ein Verfassungsgebot, das aus dem Gleichheitssatz herrührt. Ein Widerspruch? Mitnichten!

Ich komme zurück auf die zuvor genannten Beispiele: Natürlich kann ein Millionär keine Hartz-IV-Leistungen fordern mit der Begründung, der Bedürftige bekommt sie doch auch. Der Ungeübte und Nichtlizenzierte darf auch im Gegensatz zu einem examinierten Piloten kein Flugzeug führen. Der Gesunde hat, anders als der Kranke, keinen Anspruch auf ein Krankenhausbett. Wesentlich Ungleiches ist ungleich zu behandeln.



Genauso verhält es sich hier: Der Geimpfte kann eben nicht mehr an Corona sterben oder schwer erkranken, er bildet – anders als der Ungeimpfte – auch kein wesentliches Sicherheitsrisiko für seine Umgebung. Deshalb ist eine Ungleichbehandlung auch aus verfassungsrechtlichen Gründen geboten.

Gleichwohl werden wir einige spannende Einzelfragen zu beleuchten haben. Darf ein geimpfter Wirt bereits jetzt wieder öffnen? Reicht eine geringe Zahl von Geimpften aus, um im öffentlichen Leben Doppelstrukturen aufbauen zu müssen? Wie steht es mit dem Datenschutz? Wie kann fälschungssicher eine Impfung nachgewiesen werden? Wie ist Missbrauch zu begegnen? Gewaltige Herausforderungen, insbesondere für den Gesetzgeber, letztlich aber auch für uns alle. Die Grundaussage ist aber klar: Impfen ist der Weg in die Freiheit!

Impressum

Soziale Gerechtigkeit – eine verunglückte Wortschöpfung mit weitreichenden Folgen

Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. So steht es in Artikel 20 Abs. 1 des Grundgesetzes. Deutschland ist ein Rechtsstaat, er baut auf der Gewaltenteilung auf. Das lässt sich aus Artikel 20 Abs. 3 des Grundgesetzes ablesen. Deutschland ist ein Land mit individuellen Grundrechten, deren fundamentales Grundrecht, quasi die Mutter der Grundrechte, die Menschenwürde ist. Auf ihr bauen alle Grundrechte auf.



Das Wort Gerechtigkeit werden Sie vergebens finden. Aus gutem Grund! Gerechtigkeit ist eine Zielsetzung staatlichen Handelns. Sie ist unteilbar und darf schon gar nicht auf einen Aspekt reduziert werden. Leistungsgerechtigkeit? Teilhabegerechtigkeit? Soziale Gerechtigkeit? Und was ist mit Werten wie Freiheit und Gleichheit? Die Französische

Revolution hat Gerechtigkeit definiert mit „Liberté, Égalité, Fraternité“! Die Fraternité, also das Soziale, stand und steht gleichberechtigt neben Freiheit und Gleichheit.

Was heißt das für die praktische Politik? Die Schöpfer dieses Begriffs erhofften sich dadurch, das Soziale zu überhöhen und es zum wichtigsten Staatsprinzip zu machen. Sie erreichen damit das Gegenteil.

Nach meiner festen Überzeugung muss sich gute Sozialpolitik in erster Linie darum kümmern, bestehende Benachteiligungen zu beseitigen oder zumindest abzumildern und für Chancengleichheit zu sorgen. Der zentrale Begriff lautet für mich: Barrierefreiheit! Dabei meine ich aber nicht nur die Beseitigung von Schwellen im öffentlichen Verkehrsraum, sondern die Gestaltung einer Lebens- und Arbeitswelt, die sich an den individuellen Fähigkeiten des Einzelnen orientiert, anstatt ständig neue Hürden und Zugangsvoraussetzungen zu schaffen. Dazu zähle ich auch die überbordende Bürokratie!

Eine gute Sozialpolitik muss zweitens die Schwachen unterstützen. Das ist das genaue Gegenteil von sozialistischer Gleichmacherei und Umverteilungsfantasie. Der stereotyp geäußerte Satz „die Schere zwischen Arm und Reich muss endlich wieder geschlossen werden“, ist in dieser Pauschalität ebenso falsch wie dumm. Sozialpolitik muss sich um den unteren Ast der Schere kümmern und für diese Menschen etwas tun. Wenn die Einkommen von Spitzenverdienern steigen, sollte uns das eigentlich freuen.

Impressum

Wenn wir dafür sorgen, dass sie ordnungsgemäß ihre Steuern zahlen, haben wir alle etwas davon. Oder wäre es Ihnen lieber, in einem Staat zu leben, der nur die Hälfte erwirtschaftet, dafür aber kaum Einkommensunterschiede kennt? Ich möchte es an einem konkreten Bild veranschaulichen: In einem Ruderboot sitzen fünf Starke und fünf Schwache. Wenn alle die gleiche Kraft beim Rudern aufwenden, wird der Kahn kaum vorankommen. Wenn wir die Starken aber motivieren, ihre ganze Kraft einzusetzen, kommt das ganze Boot gut voran. Die Motivation der Starken darf dann aber nicht darauf beschränkt sein, sich staatlich verordnet um die Schwachen zu kümmern. Sie müssen für Ihren Einsatz auch belohnt und respektiert werden. Deshalb setzt gute Sozialpolitik darauf, Leistungsträger zu motivieren, anstatt sie zu beschimpfen und mit höheren Abgaben zu bedrohen.

Gute Sozialpolitik heißt drittens die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine freie und selbstbestimmte Gesellschaft, die Vielfalt fördert, statt einem sozialistischen Einheitsideal zu frönen, die sich einigen wenigen Grundregeln verpflichtet, ohne sich in Beliebigkeit zu ergehen, die Menschen zum Mitmachen einlädt, ohne sie auszugrenzen, die auch ein wenig großzügig ist, mit Fehlern und individuellen Versagen menschlich umgeht, anstatt ständig mit dem Finger auf andere zu zeigen. Dazu gehört es auch, Andersartigkeit zu akzeptieren, und zwar in jede Richtung.

Ich spüre derzeit einen starken Hang zur Intoleranz, in vielen Bereichen. Auch das ist Sozialpolitik, dem entgegenzuwirken. Wer meint, dieses Thema dadurch zu lösen, dass man herabsetzende Begrifflichkeiten verbietet, geht leider völlig am Thema vorbei. Rassismus, Antisemitismus und Ausländerfeindlichkeit begegnet man nicht damit, dass man Sprach-erziehung betreibt. Das Zauberwort heißt: Wertschätzung des Mitmenschen! Womit wir wieder bei der Menschenwürde wären. Aber dieses Thema werden wir an anderer Stelle noch vertiefen.

Von Rahmenbedingungen für eine freie und selbstbestimmte Gesellschaft, die Vielfalt fördert, statt einem sozialistischen Einheitsideal zu frönen, die sich einigen wenigen Grundregeln verpflichtet, ohne sich in Beliebigkeit zu ergehen, die Menschen zum Mitmachen einlädt, ohne sie auszugrenzen, die auch ein wenig großzügig ist, mit Fehlern und individuellem Versagen menschlich umgeht, anstatt ständig mit dem Finger auf andere zu zeigen. Dazu gehört es auch, Andersartigkeit zu akzeptieren, und zwar in jede Richtung.

Ich spüre derzeit an einen Hang zu Intoleranz, in vielen Bereichen. Auch das ist Sozialpolitik, dem entgegenzuwirken. Wer meint, dieses Thema dadurch zu lösen, dass man herabsetzende Begrifflichkeiten verbietet, geht leider völlig am Thema vorbei. Rassismus, Antisemitismus und Ausländerfeindlichkeit begegnet man nicht damit, dass man Spracherziehung betreibt. Das Zauberwort heißt: Wertschätzung des Mitmenschen! Womit wir wieder bei der Menschenwürde wäre. Aber dieses Thema werden wir an anderer Stelle noch vertiefen.

Impressum

Egoismus unter dem Deckmantel von Umweltschutz

Neulich habe ich einen interessanten Leserbrief entdeckt. Da empört sich ein Zweitwohnungsbesitzer in einer Allgäuer Gemeinde darüber, dass ein Investor dort ein Hotel bauen will. Er fragt: Muss man denn alles zubauen? Was wird mit unserer schönen Allgäuer Landschaft?

Am liebsten würde ich diesem Menschen sagen: Du scheinheiliger Tropf! Hast du dir einmal Gedanken gemacht, dass deine Wohnung die ganze Zeit leer steht, wenn du nicht da bist? Was beansprucht die Landschaft also mehr?

Gerade in der Corona-Zeit denke ich viel an die Besitzer von Hotels, Pensionen und Gastronomiebetrieben, aber auch an die Vermieter von Ferienwohnungen. Sie schaffen ein tolles touristisches Angebot und bereichern unsere Region. Die Inhaber von Zweitwohnungen sind es in aller Regel nicht. Sie haben sich rechtmäßig ihr Eigentum erworben. Niemand will es ihnen streitig machen. Sie sollten dann aber nicht mit dem Finger auf andere zeigen, die ein Recht in Anspruch nehmen wollen, von dem die Zweitwohnungsbesitzer in früherer Zeit ganz selbstverständlich Gebrauch gemacht haben.

Rückblick

Änderungen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Im Ministerrat am 27. April haben wir das **weitere Vorgehen hinsichtlich der bayerischen Infektionsschutzverordnung** beschlossen:

- Seit dem 28. April dürfen in Bayern wieder **Blumenläden, Gartenmärkte, Gärtnereien und Buchhandlungen unabhängig von den aktuellen Corona-Zahlen öffnen** – ausgenommen hiervon sind Baumärkte. Hier setzt Bayern eine Ausnahmeregelung der neuen bundesweiten Notbremsen-Regelung um.
- Bei den Schulen bleibt es für den **Distanzunterricht bei dem strikteren Inzidenzwert 100** – ausgenommen sind Abschlussklassen und 4. Klassen.
- Ab dem 28. April werden **vollständig Geimpfte den negativ auf Corona Getesteten gleichgestellt**.

Transparenzoffensive: Regierungsfaktionen bringen Lobbyregistergesetz ein

Diese Woche wurde wahr, wofür wir seit 2008 im Landtag kämpfen: Gemeinsam mit unserem Koalitionspartner haben wir uns auf die Einführung eines bayerischen Lobbyregisters geeinigt. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Interessenvertreter künftig umfassende Angaben zu ihrer Identität und ihren Auftraggebern sowie zum Gegenstand und zur Finanzierung der Interessenvertretung machen müssen. Auch müssen sie sich an einen vom Landtag und der Staatsregierung festgelegten, verbindlichen Verhaltenskodex halten. **Damit sorgt das Gesetz für die so wichtige Transparenz zu einer möglichen Einflussnahme von Interessenvertretern auf Parlament und Regierung.**



Das Lobbyregistergesetz umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- **Registrierungspflicht für organisierte Interessenvertreter**, die eine Interessenvertretung gegenüber dem Landtag oder der Staatsregierung ausüben.
- **Ausnahmen von der Registrierungspflicht gelten beispielsweise für Privatpersonen**, die ausschließlich persönliche Interessen an einen Abgeordneten herantragen oder für Tätigkeiten von Kirchen und Gewerkschaften, die von der Verfassung besonders geschützt werden.

Impressum

Bernhard Pohl | Mitglied des Bayerischen Landtags
Abgeordnetenbüro | Gutenbergstraße 2a | 87600 Kaufbeuren

- **Exekutiver und legislativer Fußabdruck:** Anders als die Koalitionsfraktionen im Bundestag haben sich die Regierungsfractionen in Bayern auf einen legislativen und exekutiven Fußabdruck geeinigt. Damit geht die Bayernkoalition in ihrem Bestreben um Transparenz einen deutlichen Schritt weiter als der Bund.
- **Eigener Verhaltenskodex:** Landtag und Staatsregierung werden mit dem Gesetz einen eigenen Verhaltenskodex beschließen, der Voraussetzung für jede Interessenvertretung ist. Vor Eintragung in das Bayerische Lobbyregister ist dieser Kodex von den Interessenvertretern als für sie verbindlich anzuerkennen.
- **Sanktionen:** Um maximale Transparenz zu gewährleisten, haben sich die Regierungsfractionen auf harte Sanktionen verständigt. Verstöße gegen das Lobbyregistergesetz können künftig mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Aus meinem Stimmkreis



Kneipp-Anlagen in Schwaben erhalten kräftige Förderung – voller Erfolg zur Stärkung des ländlichen Raums!

Zum 200. Geburtstag von Pfarrer Sebastian Kneipp: Anlässlich des besonderen Jubiläums erstrahlen in diesem Jahr viele Kneipp-Bäder in neuem Glanz. Zu verdanken ist dies dem

Sonderprogramm „Touristische Infrastruktur – Kneipp-Anlagen“ des Bayerischen Wirtschaftsministeriums, das Kommunen in ganz Bayern beim Ausbau und der Modernisierung von Kneipp-Anlagen fördert. Die ersten 19 Projekte können bereits jetzt realisiert werden. „Die Förderbescheide werden in dieser Woche von den Bezirksregierungen verschickt. So können die Städte und Gemeinden zeitnah damit starten, ihre gesundheitstouristische Infrastruktur im Kneipp-Jahr 2021 auf den allerneuesten Stand zu bringen“, so der Allgäuer Landtagsabgeordnete Bernhard Pohl aus Kaufbeuren.

Impressum

Bernhard Pohl | Mitglied des Bayerischen Landtags
Abgeordnetenbüro | Gutenbergstraße 2a | 87600 Kaufbeuren

Die ersten Förderbescheide gehen bereits an die Städte und Kommunen im Unterallgäu, wie Bad Wörishofen, Ottobeuren und Markt Türkheim und im Ostallgäu an Irsee, Aitrang, Stöttwang und Pfronten. Diese können ihre eingereichten Projekte zügig verwirklichen. Im Rahmen des Sonderprogramms werden aktuell 106 Kneipp-Projekte mit insgesamt 1,5 Millionen Euro gefördert. So können in Schwaben demnächst auch nachfolgende Maßnahmen realisiert werden: Im **Unterallgäu** erneuert die Stadt **Bad Wörishofen** damit die schadhaften Wegeverläufe an den Kneipp-Anlagen in der Hartenthaler Straße, Eichwald und Moosberg.

Des Weiteren ist die Errichtung eines interaktiven Informationsschilderkonzeptes bei sämtlichen Anlagen geplant. Der **Markt Türkheim** verwendet die Mittel zur Errichtung einer Kneipp-Anlage an einem Wanderweg. Der **Markt Ottobeuren** modernisiert die Tretanlage Kaltenbrunn.

Im **Ostallgäu** verwendet die Gemeinde **Aitrang** die Mittel zur Neuerrichtung einer Kneipp-Anlage am Aitranger Dorfplatz. Die Gemeinde Irsee errichtet ein Kneipp-Becken mit Armbad und Barfußpfad. Die Gemeinde **Stöttwang** hat die Errichtung einer Kneipp-Anlage am Erlebnisradweg „Sachsenrieder Bähle“ vorgesehen und die Gemeinde **Pfronten** verwendet die Fördergelder für die Modernisierung der bestehenden Kneipp-Anlage im Alpengarten.

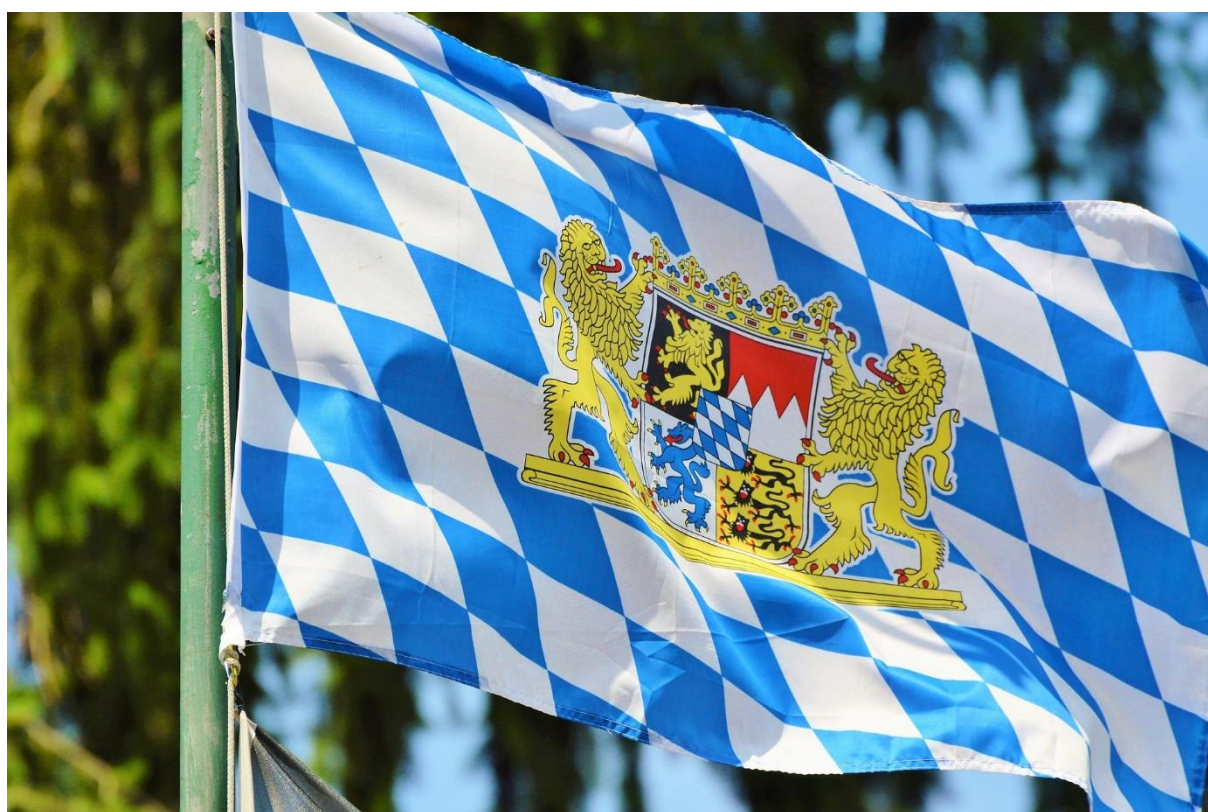
Um der großen Nachfrage gerecht zu werden – insgesamt gingen bis zum Ablauf der Antragsfrist am 30. November 2020 174 Anträge ein – wurde das Programm auf Initiative der FREIE WÄHLER-Landtagsfraktion um eine Million Euro aufgestockt. Insgesamt steht jetzt ein Fördervolumen von 2,5 Millionen Euro für die Ertüchtigung von Kneipp-Anlagen zur Verfügung. Gleichzeitig prüfen die Bezirksregierungen in den kommenden Wochen abschließend alle weiteren Anträge. „Als Landtagsabgeordneter habe ich mich für diese Initiative eingesetzt, um gezielt Akzente für den Tourismus und die Bürgerinnen und Bürger in unserer Region zu setzen“, erklärt Bernhard Pohl weiter.

„Ich freue mich, dass Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger den Startschuss für die Finanzierungsinitiative der FREIE WÄHLER-Fraktion zugunsten öffentlicher Kneipp-Infrastruktur gegeben hat. Das war uns von Anfang an ein großes Anliegen, denn die Verbesserung der Kneipp-Anlagen trägt immens zur Attraktivität unserer Region bei. Wir FREIE WÄHLER im Bayerischen Landtag sind den Kommunen stets ein verlässlicher Partner“, führt der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der FREIEN WÄHLER im Bayerischen Landtag, Bernhard Pohl an. „Wir haben uns im Landtag stark für die Förderung eingesetzt. Gerade in dieser Zeit, in der uns die Pandemie viel abverlangt, trägt eine gut ausgebaute Kneipp-Infrastruktur dem Bedürfnis vieler Menschen nach gesundheitsfördernder Erholung Rechnung“, erläutert Bernhard Pohl.

Impressum

Das Sonderprogramm basiert auf den Richtlinien zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE). Die Höhe der Förderung hängt davon ab, wie viel Geld eine Stadt bzw. Gemeinde selbst in ihre Kneipp-Anlage investiert. Die Eigenbeteiligung bei den Projekten beträgt mindestens zehn Prozent. Das Programm sieht Errichtung, Erweiterung, Instandsetzung sowie Umbau und Modernisierung jener öffentlich zugänglichen Kneipp-Anlagen vor, die von allen Gästen kostenfrei genutzt werden können.

Kulturfonds 2021: Förderung von Kunstprojekten in Bayern beschlossen



Die FREIE WÄHLER-Fraktion sendet auch im Jahr 2021 ein kraftvolles Signal in Richtung Kunst und Kultur: Wegen der Corona-Pandemie sei es gerade jetzt von besonderer Bedeutung, die durch Einnahmeverluste schwer getroffenen bayerischen Kulturschaffenden finanziell zu unterstützen, so Bernhard Pohl, Landtagsab-geordneter der FREIEN WÄHLER aus Kaufbeuren. „Wir wollen der gesamten Kulturszene als verlässlicher Partner stabilisierend zur Seite stehen. Daher werden im Kulturfonds 2021 dieses Jahr rund 6,8 Millionen Euro ausgeschüttet, um eine Vielzahl kultureller Projekte zu fördern“, betont Pohl.

„Um allen Bürgerinnen und Bürgern direkt vor Ort den Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen, freue ich mich außerdem sehr, dass verschiedene Einrichtungen und Projekte aus meinem Stimm- und Betreuungskreis gefördert werden“, verweist der Abgeordnete dabei auf die Kunst- und

Impressum

Bernhard Pohl | Mitglied des Bayerischen Landtags
Abgeordnetenbüro | Gutenbergstraße 2a | 87600 Kaufbeuren

Kulturstiftung Dr. Geiger-Haus aus Marktoberdorf, die rund 80.000 Euro erhält. 16.300 Euro fließen übrigens davon in die Ausstellung „CARS in Contemporary Art“ im Künstlerhaus Marktoberdorf. Die Stadtkapelle Mindelheim bekommt für den Neubau von Musikproberäumen mit 25.000 Euro, der Markt Kirchheim in Schwaben erhält für den Bau von Musikproberäumen 21.800 Euro. Darüber hinaus gibt es für die Stiftung Gartenkultur Illertissen eine Förderung von rund 22.000 Euro. Das Geld kommt für die Restaurierung, Katalogisierung der gartenbaulichen Literatursammlung sowie das Herrichten von Ausstellungsräumen zugute. Weitere 5.500 Euro fließen im kommenden Jahr. Auch der Trägerverein Ottobeurer Museen, Kunst und Kultur e.V. wird mit 10.600 Euro gefördert. Nur so könne kulturelle Vielfalt auch in Zukunft bewahrt werden.

Viele Antragsstellerinnen und Antragssteller, die zum Teil bereits in Vorleistung gegangen seien, benötigen schnellstmöglich Planungssicherheit für ihre jeweiligen Projekte. „Falls wegen Corona Projektverschiebungen erforderlich werden oder gar Ausfälle drohen, werden wir dies im Rahmen des Haushaltsvollzugs flexibel berücksichtigen – wie im vergangenen Jahr“, so Pohl weiter. Der Kulturfonds 2021 leistet damit auch in Zeiten von Corona einen wichtigen Beitrag für den Erhalt einer vielfältigen und flächendeckenden Kulturlandschaft in Bayern.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein schönes Wochenende



© Büro Pohl

Vormerken: Telefonische Bürgersprechstunde

Am Freitag, den 21. Mai, stehe ich Ihnen gerne zwischen 13.00 und 15.00 Uhr unter 08341-9954844 zur Verfügung!

www.bernhard-pohl.com

Impressum

Bernhard Pohl | Mitglied des Bayerischen Landtags
Abgeordnetenbüro | Gutenbergstraße 2a | 87600 Kaufbeuren